

# Merkblatt Krätzmilbe

## Gesundheitsamt Göppingen

Stand: Januar 2018



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

### Verbreitungswege

Der Hauptübertragungsweg der **Krätze (Skabies)** sind **enge körperliche Kontakte**. Bei diesen besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko für Kontaktpersonen.

Als enge Kontaktpersonen gelten alle Personen, die zu Erkrankten engen, großflächigen Haut-zu-Haut-Kontakt über einen längeren Zeitraum hatten (länger als 5 - 10 Minuten), z.B. durch gemeinsames Schlafen in einem Bett, Kuschneln, Körperpflege und Liebkoosen von Kleinkindern, Geschlechtsverkehr, Körperpflege von Kranken.

Distanzierte soziale Kontakte sowie Händeschütteln oder eine Umarmung zur Begrüßung stellen keinen engen Körperkontakt dar.

Die Übertragung über Kleidungsstücke und Bettwäsche spielt gegenüber dem direkten Kontakt eine ganz untergeordnete Rolle.

Noch unwahrscheinlicher ist eine Übertragung der Krätzmilben über den Raum bzw. über Gegenstände im Raum.

Bei den in Deutschland üblichen Raumtemperaturen und Luftfeuchtigkeit (21°C und 40 bis 80% relativer Luftfeuchtigkeit) sind Krätzmilben mit großer Wahrscheinlichkeit nicht länger als 48 Stunden infektiös. Gegen Austrocknung sind die Milben äußerst empfindlich. Bei Temperaturen von 60°C sterben sie innerhalb 10 Minuten ab.

Die ersten Symptome können noch bis zu 4 Wochen nach dem Kontakt auftreten.

### Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen (Kiga, Schulen)

Nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 IfSG) dürfen an Krätze erkrankte Personen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung können Erkrankte die Einrichtung wieder besuchen. Die Durchführung der Behandlung ist durch ein **ärztliches Attest** nachzuweisen.

### Verhütungs- und Vorsorgemaßnahmen:

1. Die Behandlung von Skabiespatienten sollte, falls mehrere betroffen sind, zum **gleichen Zeitpunkt** durchgeführt werden.  
Bei zeitlicher Staffelung der Behandlung wäre eine weitere Ausbreitung der Krätzmilbe möglich. Auf eine **richtige Anwendung und Einwirkzeit** ist zu achten!
2. Eine Mitbehandlung **enger Kontaktpersonen** und des Pflegepersonals sollte ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden.
3. Die Abtötung der Milben in Kleidungsstücken, Textilien, Unterwäsche, Handtücher, Bettwäsche, etc. kann durch einfaches **Waschen bei mindestens 60°C** erfolgen. Wenn ein Waschen nicht möglich ist z.B. Hausschuhe und Schuhe, führt ein Einpacken der Textilien in Plastiksäcke (Zeitraum 1 Woche) gleichfalls zur Abtötung der Milben.

4. Matratzen, Polster, Möbel oder auch Teppiche sollten gründlich mit dem Staubsauger **abgesaugt** werden. Der Staubsaugerbeutel sollte anschließend entsorgt werden.

#### **Maßnahmen bei Krätze-Infektionen (Kliniken, Alten- und Pflegeheime):**

- Erkrankte Personen sollten vor und während der Behandlung nach Möglichkeit das Zimmer nicht verlassen.
- Fingernägel der Erkrankten kurz halten (zum Schutz von tiefen Kratzwunden).
- Matratzen mit einem abwaschbaren Bezug versehen.
- Kleidungsstücke, Textilien, Unterwäsche, Handtücher, Bettwäsche etc. kann durch einfaches **Waschen bei mindestens 60°C** erfolgen. Wenn ein Waschen nicht möglich ist z.B. Hausschuhe und Schuhe, führt ein Einpacken der Textilien in Plastiksäcke (Zeitraum 1 Woche) gleichfalls zur Abtötung der Milben.
- **Kittelpflege und Einweghandschuhpflege:**
  - **Schutzkittel müssen den Anforderungen der DIN EN 14126 entsprechen!**
  - Für jeden Bewohner und pro Pflegekraft einen eigenen langärmeligen Schutzkittel.
  - Schutzkittel und Einweghandschuhe im Zimmer anziehen.
  - Schutzkittel und Handschuhe müssen sich am Handgelenk überdecken (**Schutzkittel mit Bündchen**).
  - Vor Verlassen des Zimmers Schutzkittel ausziehen und Handschuhe werfen. Bei Verwendung von Einmalkittel diese ebenfalls werfen.

Für weitere Informationen können Sie sich jederzeit an uns wenden!